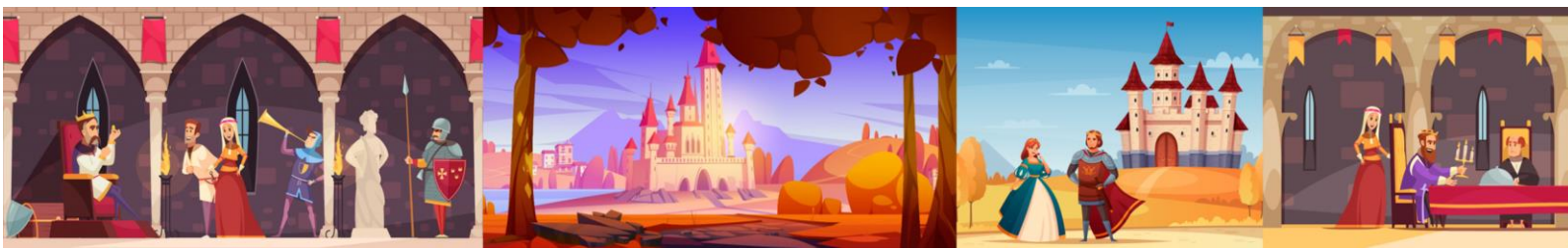




## 1. Anmelde- & Infoschreiben



Ein Angebot der katholischen Kirche in Remseck und LB-Poppenweiler.





# LIEBE ELTERN,

wir gehen dieses Jahr wieder auf Kinderfreizeit und wollen eine Woche voller Spaß, Spiel, Abenteuer und Gemeinschaft unter dem Motto **Mittelalter** erleben.

**Wann: Sa, 29.07. – Sa, 05.08.2023**

**Wo: Jugendherberge Erpfingen  
auf der Schwäbischen Alb**

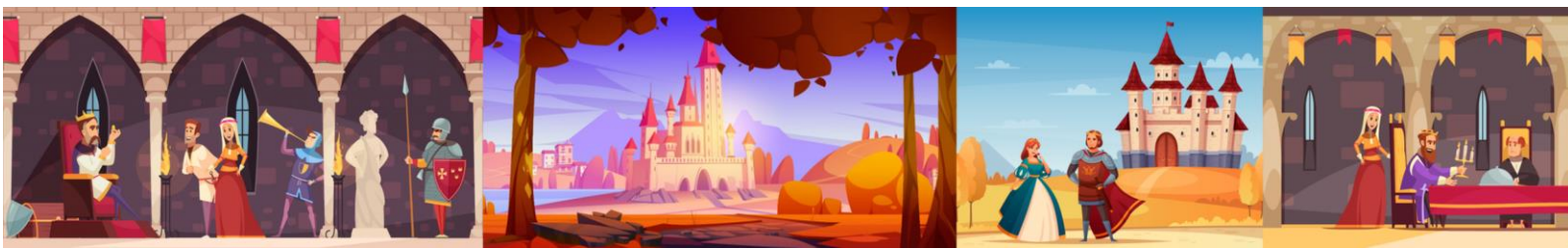
Alles rund um die Kinderfreizeit und aktuelle Informationen finden Sie unter

[www.se-remseck.drs.de](http://www.se-remseck.drs.de).

Mit der Anmeldung werden Sie – solange Sie nicht widersprechen – in einer WhatsApp-Gruppe aufgenommen, in der alle aktuellen Infos gepostet werden. Dort bekommen Sie alle nötigen Informationen zur Kinderfreizeit 2023. Wir freuen uns, wenn Ihr Kind mitkommt.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum **Fr, 21.04.2023** an,  
damit wir planen können.

Ihre Freizeitleitung







# INFOS & TEILNAHMEBEDINGUNGEN



## DAUER

Die Freizeit startet am Sa, 29.07.2023 mit der Abfahrt (kath. Kirche Aldingen, Kornwestheimerstraße). Enden wird sie mit der Ankunft in Remseck (gleicher Ort) am Sa, 05.08.2023 gegen Spät-Nachmittag (Sie bekommen Bescheid).



## HAUS

Die Freizeit findet in der Jugendherberge Erpfingen in Erpfingen auf der Schwäbischen Alb statt, umgeben von viel Natur. **Adresse:**

*DJH Jugendherberge Erpfingen*

*Auf der Reute 1*

*72820 Sonnenbühl*

Mehr Infos gibt es unter: [www.jugendherberge.de/jugendherbergen/sonnenbuehl-erpfingen/portraet/](http://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/sonnenbuehl-erpfingen/portraet/)



## LEITUNG

Tzortzi Bakirtzis übernimmt die Hauptleitung der Freizeit. Die Freizeitleitung ist während der ganzen Freizeit telefonisch erreichbar (Nummern werden am Elternabend bekannt gegeben).



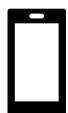
## BESUCHE & ANRUF

Bitte melden Sie sich nur im Notfall und auch nur bei der Nummer. Ermöglichen Sie ihrem Kind die Erfahrung der Gemeinschaft und der Eigenständigkeit. Rufen Sie ihr Kind bitte nicht an! Besuche sind nicht erwünscht.



## 1. HILFE

Bitte geben Sie alle wichtigen Informationen in der Anmeldung an. So können wir im Ernstfall richtig reagieren. Bitte geben Sie notwendige Medikamente mit. Wir dürfen nur ansteckungsfreie („gesunde“) Kinder mitnehmen.



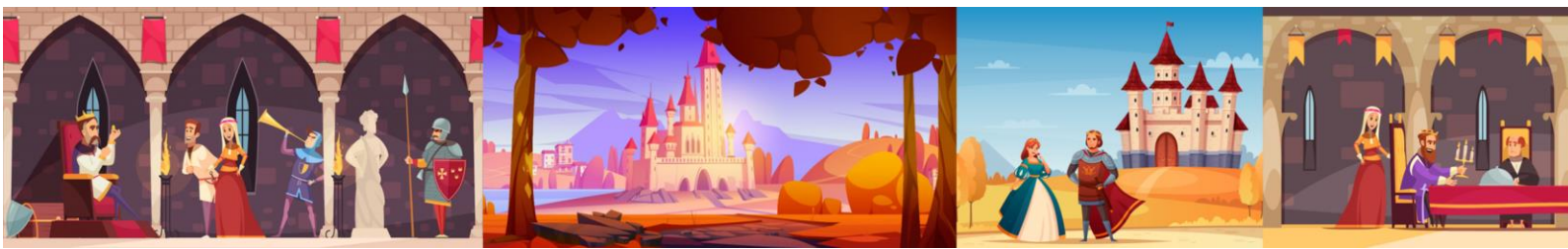
## HANDY & Co...

... bleiben am besten Zuhause. Wir weisen darauf hin, dass wir die Handys am Anfang der Freizeit einsammeln, verwahren & bei Bedarf (z.B. bei Ausflügen, zur Handyzeit, ...) wieder ausgeben. Sollten Sie während der Freizeit Kontakt mit uns aufnehmen müssen, dann melden Sie sich bitte bei der Freizeitleitung. Ansonsten gehen Sie bitte von folgender altbekannter Redewendung aus „keine Nachrichten sind gute Nachrichten“.



## AUFSICHTS- PFLICHT

Mit der Anmeldung zur Freizeit übertragen Sie der Freizeitleitung und der Leitungsrunde die Aufsichtspflicht für Ihr Kind während der Freizeit. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Abreise aus Remseck und endet nach Ankunft in Remseck. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn Ihr Kind einer Anordnung der Leiter\*innen zuwiderhandelt. Gleiches gilt für die Anweisungen der Betreuer\*innen. Die Kinder werden von Leiter\*innen ab 15 Jahren betreut. Der Gruppenleiterkurs (pädagogische Jugendleiterausbildung vom BDKJ1 - auch „KuPa“ genannt.) wird dabei vorausgesetzt. Es sind auch Betreuer\*innen dabei, die noch keinen Gruppenleiterkurs hatten. In der Regel sind aber Leiter\*innen in der Nähe. Die Leitung der Kinderfreizeit erfolgt dieses Jahr OHNE eine hauptamtliche Person (mangels Gemeindefereferent), sondern ausschließlich durch Ehrenamtliche. Diese haben Gruppenleiterkurse besucht und bringen Leitungserfahrung aus verschiedenen Freizeitgruppen mit.





## TEILNAHME- BEITRAG

Im Beitrag enthalten sind die Kosten für die Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und das Material. Wir haben deshalb einen Tagessatz von 42,86€ festgelegt (Bei 7 Nächten = **300€**), mit dem wir den Großteil der Kosten abgedeckt bekommen. Durch die Ihnen bekannten Ereignisse in der Welt wurde alles teurer, so auch die Unterkunft und Verpflegung. Dass wir uns auch Ausflüge und weiteres decken können, würden wir Sie bitten, falls es Ihnen möglich ist, eine **kleine Spende** zum Teilnahmebetrag zuzusteuern. Mitglieder der Kirchengemeinde, des Kirchengemeinderats und die Leitungsrunde organisieren zusätzlich verschiedene Bewirtungen, um Gelder für die Kinderfreizeit zu erarbeiten. Die Kirchengemeinde finanziert den Rest. Wenn Sie genauere Informationen zum Teilnahmebeitrag möchten, dann scheuen Sie sich nicht die Freizeitleitung zu kontaktieren. Der Teilnehmerbeitrag muss auf folgendes **Konto** überwiesen werden: **Katholische Kirchengemeinde Aldingen BIC: SOLADES1LBG, IBAN: DE89 6045 0050 0000 0205 61**). Bitte geben Sie als **Verwendungszweck** „Nachname des Kindes, Vorname + **Kinderfreizeit 2023**“ an. Bis wann das Geld überwiesen werden muss, entnehmen Sie bitte dem Anmeldebestätigungsschreiben.



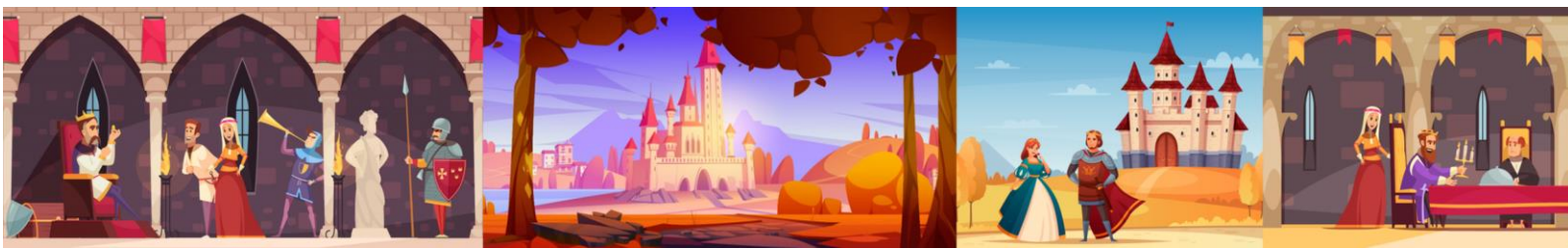
## BESTIMMUNG

- Der Reisevertrag über die Teilnahme an der Freizeit ist abgeschlossen, wenn Sie von uns eine Anmeldebestätigung bekommen haben. Beide Parteien können vorher vom Vertrag zurücktreten.
- Bei Reiserücktritt behalten wir uns vor, nur einen Teil des Teilnahmebeitrags zu erstatten, da mögliche Kosten schon bezahlt werden mussten, z.B. Unterkunft.
- Die Teilnehmer\*innen sind während der Fahrt über die jeweiligen Kirchengemeinden versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Freizeit.
- Sollte Ihr Kind durch entsprechendes Verhalten den Freizeitablauf massiv stören, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, ihr Kind (evtl. mit jemanden aus der Leitungsrunde) auf Ihre Kosten nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Freizeitleitung.
- Wir bitten Sie mit Ihrem (jugendlichen) Kind vor der Freizeit über die allgemeinen Jugendschutzbestimmungen, z.B. über den Konsum von Alkohol, Tabak und anderer illegalen Drogen zu sprechen.
- Wir weisen darauf hin, dass die Eltern für mutwillig zerstörtes Material haften.

Sollten Sie weitere Infos benötigen, scheuen Sie sich nicht sich bei uns zu melden. Wir geben gerne Auskunft.

Voller Vorfreude auf die Freizeit,

Tzortzi Bakirtzis







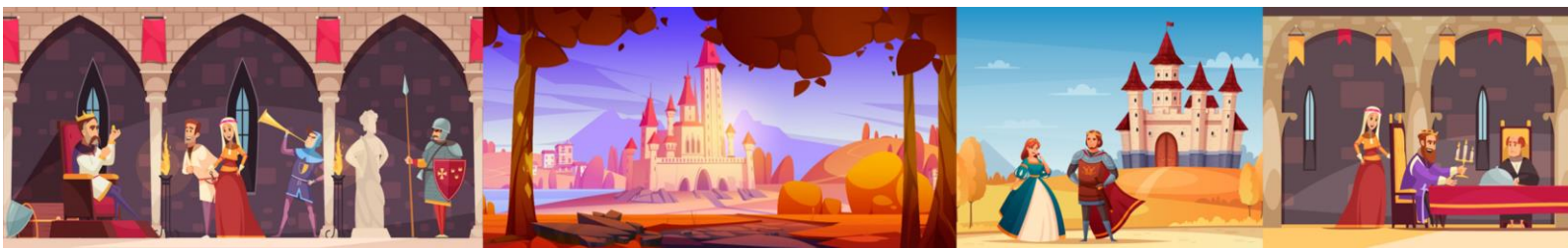
Wir müssen Sie darüber informieren, dass wir nur Personen mitnehmen können, die nicht akut erkrankt sind bzw. bei denen kein Ansteckungsrisiko vorhanden ist. Aus diesem Grund müssen wir die untenstehende Belehrung zum Infektionsschutzgesetz abdrucken.

## Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern, am 1. Januar 2001 ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschaftseinrichtungen zählen auch Ferienfreizeiten wie unsere. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das neue Gesetz die Freizeitleitung die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer\*innen weiterzugeben:

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden); 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr; 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).





Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserer Ferienfreizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Lagerteilnehmer oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes an einer Ferienfreizeit teilnehmen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie die Leitung unserer Ferienfreizeit über die Erkrankung informieren. Die Freizeitleitung wird dann mit dem Gesundheitsamt klären, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben muss. Wann ein Teilnahmeverbot für Ferienfreizeiten für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, soweit wie es uns möglich ist, gerne weiter.

**Diese Belehrung müssen Sie unterschrieben am Elternabend bei der Freizeitleitung abgeben.**

Hiermit bestätige ich, dass ich dieses Merkblatt zur Kenntnis genommen habe und mein Kind gesund mitschicke.

---

Datum und Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

